

**Protokoll**

**über die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2022**

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 21:57 Uhr

**Ort:** Regionales Berufliches Bildungszentrum der  
Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung -  
Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin

**Pause:** 18:50 Uhr bis 19:13 Uhr

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Ehlers, Sebastian

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Meslien, Daniel

**2. Stellvertreterin des Vorsitzenden**

Manow, Cordula

**ordentliche Mitglieder**

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Federau, Petra

Fischer, Frank

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Güll, Gerd

Horn, Silvio

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika  
Lerche, Dirk  
Martini, Stephan  
Masch, Christian  
Molter, Martin  
Müller, Arndt  
Nagel, Cornelia  
Neuhaus, Martin  
Nimke, Stefan  
Obereiner, Bert  
Pfeifer, Mandy  
Rabethge, Silvia  
Richter, Christoph  
Riedel, Georg-Christian  
Rudolf, Gert  
Schönsee, Heiko  
Schulz, Axel  
Steinmüller, Heiko  
Steinmüller, Rolf  
Strauß, Manfred  
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.  
Trepzdorf, Daniel, Dr.

#### **Verwaltung**

Badenschier, Rico, Dr.  
Christen, Michaela  
Czerwonka, Frank  
Dankert, Matthias  
Eggert, William  
Grygas, Ulrich  
Helms, Michael  
Nottebaum, Bernd  
Peske, Marcus  
Preßentin, Silke-Maria  
Riemer, Daniel  
Ruhl, Andreas  
Schulz, Gabriele  
Simon-Hüls, Simone  
Wollenteit, Hartmut

#### **Fraktionsgeschäftsführer**

Hempel, Christina  
Kowalk, Peter  
Meinhardt, Cindy  
Niekrenz, Anne  
Schwichtenberg, Anja  
Spelling, Madlen

**Leitung:** Sebastian Ehlers

**Schriftführer:** Patrick Nemitz

## Festgestellte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
  - 5.1. Prüfantrag | Microsoft EXIT - Umstellung der IT Systeme der Landeshauptstadt. Microsoft verbannen!  
Vorlage: 00265/2021/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.2. Berichts Antrag | Situation der Kindertagespflegepersonen  
Vorlage: 00272/2021/B  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.3. Berichts Antrag | Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti  
Vorlage: 00341/2022/B  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.4. Prüfantrag | Öffnung von Schulsportplätzen  
Vorlage: 00379/2020/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung  
Vorlage: STV/23/2022Anfragen  
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 31.01.2022
8. Personelle Veränderungen
9. Wahl Beigeordnete

- 9.1. Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
- 9.2. Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat IV (Finanzen, Bürgerservice und Kultur)
10. Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne | Betreff neu: Förderung der Kunst im öffentlichen Raum: Etablierung von STREET-ART/Graffiti-Flächen  
Vorlage: 00199/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 20. StV vom 08.11.2021; TOP 19)
11. Beleuchteter Stern als Willkommensgruß für Neugeborene  
Vorlage: 00246/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 18)
12. Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00243/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 20)
13. Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren | Betreff neu: Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften  
Vorlage: 00263/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 23)
14. Der Alte Garten in neuem Gewand! Offene und bürgerfreundliche Nutzung des Platzes ermöglichen und aktiv gestalten  
Vorlage: 00260/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 24)
15. Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen  
Vorlage: 00266/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 26)
16. Klima-Allianz in Schwerin stärken  
Vorlage: 00270/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 27)

17. Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten  
Vorlage: 00195/2021  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 19. StV vom 30.08.2021; TOP 28)
18. Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken  
Vorlage: 00339/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 28)
19. Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen  
Vorlage: 00351/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 40)
20. Entwicklung einer Heimstätte für den Handball in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00347/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 35)
21. „Von der Straße in die Halle“ - Sporthallennutzungsmöglichkeiten nach Hamburger Vorbild erweitern  
Vorlage: 00346/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 36)
22. Neubau einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum am Standort Lise-Meitner-Straße 3  
Vorlage: 00310/2021  
II / Fachdienst Bildung und Sport
23. Beschluss des Entwurfes für den Managementplan der potenziellen UNESCO Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“  
Vorlage: 00352/2022  
I Finanzen, Bürgerservice und Allgemeine Verwaltung
24. Festlegung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2023  
Vorlage: 00375/2022  
III / Wirtschaft, Bauen und Ordnung
25. Familienjahreskarte im Zoo  
Vorlage: 00285/2021  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

26. Bebauungsplan Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II"  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00334/2022  
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
27. Annahme von Geld- und Sachspenden  
Vorlage: 00326/2022  
I / Büro des Oberbürgermeisters
28. Petition des Landesverbandes für Kindertagespflege M-V vom 11.11.2021  
zur Situation der Schweriner Kindertagespflegepersonen  
Vorlage: 00332/2022  
II / Fachdienst Bildung und Sport
29. Solidarität mit der Ukraine!  
Vorlage: 00398/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (mehrfraktionell)
30. „Solidarität mit der Ukraine!“  
Vorlage: 00390/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion  
(behandelt nach TOP 9)
31. Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde  
Vorlage: 00389/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion
32. Sichtbarkeit der E-Roller verbessern  
Vorlage: 00395/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion
33. Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00388/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger
34. Italienische Partnerstadt Reggio Emilia bei Straßenbenennungen in  
Schwerin berücksichtigen  
Vorlage: 00396/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
35. Stromsperren und Gassperren verhindern  
Vorlage: 00391/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)

- 36. Weitere und verbesserte Hundeauslaufflächen in Schwerin  
Vorlage: 00392/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
  
- 37. Bau eines Stadtteilzentrums Lankow  
Vorlage: 00382/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Ortsbeirat Lankow
  
- 38. Prüfanträge
  
- 38.1. Prüfantrag | Junges Wohnen in Schwerin  
Vorlage: 00397/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion
  
- 38.2. Prüfantrag | Förderprogramm nutzen - Hitzeschutz in sozialen  
Einrichtungen verbessern  
Vorlage: 00393/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion DIE LINKE
  
- 38.3. Prüfantrag | Zigarettenkippen sicher entsorgen  
Vorlage: 00394/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
  
- 39. Berichtsanhträge
  
- 39.1. Berichtsanhtrag | Fragen der AG Soziales des Behindertenbeirates  
Vorlage: 00387/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
  
- 40. Akteneinsichten
  
- 46. Erneute Verlängerung der angepassten Sitzungsformen  
Vorlage: 00406/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
(behandelt nach TOP 28)
  
- 47. Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 durchführen  
Vorlage: 00405/2022  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)  
(behandelt nach TOP 28)

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 23. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken zu Beginn der Sitzung mit einer Schweigeminute als Zeichen des Respekts und Trauer gegenüber den Opfern des Krieges in der Ukraine.

3.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

a)

##### Dringlichkeitsantrag D 1

Fraktion Die LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erneute Verlängerung der angepassten Sitzungsform“

##### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

b)

##### Dringlichkeitsantrag D 2

Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (AK) „Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 durchführen“

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

**4.**

Die Stadtvertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung **einstimmig**.

**5.**

Folgendes Mitglied der Stadtvertretung hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Thomas de Jesus Fernandes (AfD-Fraktion)

**6.**

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

## **zu 2 Bürgerfragestunde**

### **Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident informiert, dass die Anwesenheit der Einreicher/innen zur Bürgerfragestunde aufgrund der Corona-Lage nicht zulässig ist. Die Anfragen werden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet und in den Informationssystemen bereitgestellt.

**F 1** Einreicher: Herr Rainer Schffel  
- Klimaneutralität der Kitas in Schwerin

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

**F 2** Einreicher: Herr Christian Feldmann  
- Stromverbrauch der Landeshauptstadt Schwerin

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

## **zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

### **Bemerkungen:**

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

## **zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

### **Bemerkungen:**

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Heiko Schönsee bezieht sich auf die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu DS 00344/2022 „Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin“ und bittet die

Verwaltung um Information über die Ergebnisse der Gesellschafterversammlung der Helios-Klinik.

Der Oberbürgermeister informiert über den derzeitigen Stand der Personalsituation in der Helios-Klinik und kündigt an, dass in den nächsten Mitteilungen des Oberbürgermeisters über die Ergebnisse der Gesellschafterversammlung informiert wird.

**zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung**

**zu 5.1 Prüfantrag | Microsoft EXIT - Umstellung der IT Systeme der Landeshauptstadt. Microsoft verbannen!  
Vorlage: 00265/2021/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Berichts Antrag | Situation der Kindertagespflegepersonen  
Vorlage: 00272/2021/B**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Berichts Antrag | Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti  
Vorlage: 00341/2022/B**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 5.4 Prüfantrag | Öffnung von Schulspielplätzen  
Vorlage: 00379/2020/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung  
Vorlage: STV/23/2022Anfragen**

**Bemerkungen:**

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 31.01.2022**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 31.01.2022 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 8 Personelle Veränderungen**

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken mit einer Schweigeminute dem verstorbenen sachkundigen Einwohner Herrn Klaus Marksteiner.

**Beschluss:**

**1. Antrag CDU/FDP-Fraktion**

**Ortsbeirat Lankow**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michael Bremer als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Lankow ab.

**2. Antrag SPD-Fraktion**

**Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Florian Gradnitzer als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung beruft Frau Sabine Hansen als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Sabine Hansen als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

**Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH**

Die Stadtvertretung beruft Frau Edda Rakette als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Thomas Deiters als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH.

### **3. Antrag Fraktion DIE LINKE**

#### **Ortsbeirat Mueßer Holz**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Marc Timmermann als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz ab.

#### **Ortsbeirat Krebsförden**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Mathias Krempin als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Krebsförden ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Mathias Krempin als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Peter Stanke als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

### **4. Antrag AfD-Fraktion**

#### **Jugendhilfeausschuss**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Thomas de Jesus Fernandes als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Frau Petra Federau aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Julian Bolte als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Frau Petra Federau in den Jugendhilfeausschuss.

#### **Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice**

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bert Obereiner als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Julian Bolte als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

### **5. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger**

#### **Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder**

Die Stadtvertretung beruft Frau Katy Lindberg als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder ab.

Die Stadtvertretung beruft Frau Patricia Leppin als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Patricia Leppin als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Rolf Steinmüller als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

### **6. Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin (persönliche Bewerbungen)**

Die Stadtvertretung bestellt Frau Malgorzata Sylwia Holzmann als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Frau Karin Oeler.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Detlef Spiegel als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Torsten Berges.

#### **Abstimmungsergebnis:**

en bloc einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

**zu 9 Wahl Beigeordnete**

**zu 9.1 Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters**

**Bemerkungen:**

**1.**

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung über das Wahlverfahren gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**2.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Martin Neuhaus beantragt, die Abstimmung gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geheim durchzuführen.

**3.**

**Verfahren zur Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters**

**3.1**

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, Frau Karin Müller zur Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters zu wählen.

Die AfD-Fraktion schlägt vor, Herrn Andreas Ruhl zum Beigeordneten und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu wählen.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stephan Martini schlägt vor, Frau Sibylle Götz zur Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters zu wählen.

Gewählt ist bei der Wahl eines/einer Beigeordneten und des/der 2. Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters nach § 40 Abs. 1, 4 und 5, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Stadtvertretung erhält, also mindestens 23 Stimmen.

Findet kein Bewerber im ersten Wahlgang diese Mehrheit, wird in einem 2. Wahlgang über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Auch hier bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 23 Stimmen.

Stehen zwei oder mehrere Bewerber zur Wahl findet ein dritter Wahlgang, nämlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl des zweiten Wahlganges statt. Hier ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

**3.2**

Die Stadtvertretung bildet gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung einen Wahlausschuss zur Durchführung der Stimmzettelwahl, dem nachfolgende Mitglieder angehören:

CDU/FDP-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

AfD-Fraktion

Fraktion Unabhängige Bürger

Herr Georg-Christian Riedel

Frau Annika Kuchmetzki

Herr Wolfgang Block

Herr Dirk Lerche

Herr Manfred Strauß

#### **4. Durchführung der Wahl (1. Wahlgang)**

Die Stadtvertretung tritt in die geheime Wahl zur/zum Beigeordnete/n für das Dezernat II und zum/zur 2. Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters ein.

##### **Abstimmungsergebnis (1. Wahlgang):**

abgegebene Stimmzettel: 44  
gültige Stimmzettel: 44  
ungültige Stimmzettel: 0

es entfielen auf die Bewerberinnen/Bewerber:

Frau Sibylle Götz: 3 Stimmen  
Frau Karin Müller: 25 Stimmen  
Herr Andreas Ruhl: 14 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erreicht wurde und Frau Karin Müller zur Beigeordneten für das Dezernat II und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt wurde.

Der Stadtpräsident befragt daraufhin Frau Karin Müller, ob sie die Wahl annehme. Frau Müller bejaht dies.

##### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt Frau Karin Müller zur Beigeordneten für das Dezernat II und zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 25 Stimmen im 1. Wahlgang in geheimer Abstimmung gewählt.

#### **zu 9.2 Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat IV (Finanzen, Bürgerservice und Kultur)**

##### **Bemerkungen:**

1.  
Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung über das Wahlverfahren gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek beantragt, die Abstimmung gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geheim durchzuführen.

### **3. Verfahren zur Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat IV (Finanzen, Bürgerservice und Kultur)**

#### **3.1**

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Die Fraktion SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Andreas Ruhl zum Beigeordneten für das Dezernat IV zu wählen.

Die AfD-Fraktion schlägt vor, Herrn Axel Böhm zum Beigeordneten für das Dezernat IV zu wählen.

Die Fraktion Unabhängige Bürger schlägt vor, Herrn Silvio Horn zum Beigeordneten für das Dezernat IV zu wählen.

Gewählt ist bei der Wahl eines/einer Beigeordneten nach § 40 Abs. 1, 4 und 5, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Stadtvertretung erhält, also mindestens 23 Stimmen.

Findet kein Bewerber im ersten Wahlgang diese Mehrheit, wird in einem 2. Wahlgang über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Auch hier bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 23 Stimmen.

Stehen zwei oder mehrere Bewerber zur Wahl findet ein dritter Wahlgang, nämlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl des zweiten Wahlganges statt. Hier ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

#### **3.2**

Die Stadtvertretung bildet gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung einen Wahlausschuss zur Durchführung der Stimmzettelwahl, dem nachfolgende Mitglieder angehören:

CDU/FDP-Fraktion	Herr Georg-Christian Riedel
SPD-Fraktion	Frau Annika Kuchmetzki
Fraktion DIE LINKE	Herr Wolfgang Block
AfD-Fraktion	Herr Dirk Lerche
Fraktion Unabhängige Bürger	Herr Manfred Strauß
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Cornelia Nagel

### **4. Durchführung der Wahl (1. Wahlgang)**

Die Stadtvertretung tritt in die geheime Wahl zur/zum Beigeordnete/n für das Dezernat IV ein.

#### **Abstimmungsergebnis (1. Wahlgang):**

abgegebene Stimmzettel: 44  
gültige Stimmzettel: 44  
ungültige Stimmzettel: 0

es entfielen auf die Bewerber:

Herr Axel Böhm: 6 Stimmen  
Herr Silvio Horn: 21 Stimmen  
Herr Andreas Ruhl: 17 Stimmen  
Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde.

## **5. Durchführung der Wahl (2. Wahlgang)**

Sodann werden über dieselben Bewerber gem. § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 KV M-V erneut abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis (2. Wahlgang):**

abgegebene Stimmzettel: 44  
gültige Stimmzettel: 44  
ungültige Stimmzettel: 0

es entfielen auf die Bewerber:

Herr Axel Böhm:	6 Stimmen
Herr Silvio Horn:	21 Stimmen
Herr Andreas Ruhl:	17 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde.

Die AfD-Fraktion beantragt eine Auszeit. Diese wird gewährt in der Zeit von 18.31 Uhr bis 18.35 Uhr.

## **6. Durchführung der Wahl (3. Wahlgang)**

Sodann werden über die Bewerber mit den meisten Stimmen gem. § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 KV M-V erneut abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis (3. Wahlgang):**

abgegebene Stimmzettel: 44  
gültige Stimmzettel: 44  
ungültige Stimmzettel: 0

es entfielen auf die Bewerber:

Herr Silvio Horn:	23 Stimmen
Herr Andreas Ruhl:	20 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erreicht wurde und Herr Silvio Horn zum Beigeordneten für das Dezernat IV gewählt wurde.

Der Stadtpräsident befragt daraufhin Herrn Silvio Horn, ob er die Wahl annehme. Herr Horn bejaht dies.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt Herrn Silvio Horn zum Beigeordneten für das Dezernat IV der Landeshauptstadt Schwerin.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 23 Stimmen im 3. Wahlgang in geheimer Abstimmung gewählt.

zu 10

**Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne | Betreff neu: Förderung der Kunst im öffentlichen Raum: Etablierung von STREET-ART/Graffiti-Flächen  
Vorlage: 00199/2021**

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 18.01.2022 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Mittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung für die Finanzierung einer Anti-Graffiti-Kampagne einzuwerben,
2. in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Schwerin eine Aufklärungskampagne gegen illegale Graffiti in Schulen durchzuführen,
3. die Gründung und Arbeit eines Vereins ‚Saubere Stadt e.V.‘ zu unterstützen,
4. einen jährlichen städtischen Tag auszurufen, an dem, Aktionen zur Beseitigung von illegaler Graffiti stattfinden,
5. die Rufnummer des Ordnungsamtes als Graffiti-Hotline-Nummer zu veröffentlichen,
6. zu prüfen, inwieweit ein ‚Anti-Graffiti-Abo‘ nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführt werden kann,
7. zu prüfen, ob zusätzliche Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt werden können.“

2.

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 vor:

2.1

Der Stadtpräsident stellt zuerst den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.2

Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021

Betreff neu: Förderung der Kunst im öffentlichen Raum: Etablierung von STREET-ART/Graffiti-Flächen

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen für die künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen ‚Street Art im öffentlichen Raum‘ ist eben nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der

Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive Nische zur Betätigung einräumen.

Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten. – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen ‚in gelenkten Bahnen‘ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so animiert werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

### **3.**

Mit Beschlussfassung des Ersetzungsantrages der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 hat sich die Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion in der Fassung der Ersetzungsmittelteilung erledigt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen für die künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen „Street Art im öffentlichen Raum“ ist eben nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive Nische zur Betätigung einräumen.

Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten. – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen „in gelenkten Bahnen“ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so animiert werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 11

#### **Beleuchteter Stern als Willkommensgruß für Neugeborene Vorlage: 00246/2021**

#### **Bemerkungen:**

Es liegt folgende Ersetzungsmittelteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.11.2021 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, für den Weihnachtsmarkt 2022 Sponsoren zu werben, die die Anbringung von beleuchteten Sternen am Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz als Willkommensgruß für Schweriner Neugeborene unterstützen.

In Abstimmung mit den Helios-Kliniken erfolgt nach einer Geburt eine zeitnahe Schaltung der Weihnachtssterne und die Anzeige auf einer digitalen Tafel. Für die technische Umsetzung wird eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken vereinbart.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, für den Weihnachtsmarkt 2022 Sponsoren zu werben, die die Anbringung von beleuchteten Sternen am Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz als Willkommensgruß für Schweriner Neugeborene unterstützen.

In Abstimmung mit den Helios-Kliniken erfolgt nach einer Geburt eine zeitnahe Schaltung der Weihnachtssterne und die Anzeige auf einer digitalen Tafel. Für die technische Umsetzung wird eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken vereinbart.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 12 **Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00243/2021**

#### **Bemerkungen:**

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, herausragende Leistungen Schweriner Sportlerinnen und Sportler mit einem „Walk of Sport“ zu würdigen. Dazu ist ein geeigneter Platz (Straße / Weg) zu benennen, um dort die Ehrungen mit einer Bronzeplakette vorzunehmen. *Die Kosten für eine Platte liegen je nach Aufwand zwischen 3000 – 4000 €.*

Zur Finanzierung dieser wird der Oberbürgermeister gebeten Partner, z.B. die Schweriner Bürgerstiftung und Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewinnen, so dass die „Walk of Sport“ entstehen und wachsen kann.

2. *Für den Fall, dass die „Walk of Sport“ von Privatpersonen bzw. Vereinen umgesetzt werden kann, stellt die Verwaltung nach Absprache mit den Initiator\*innen einen Standort zur Verfügung.*

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, herausragende Leistungen Schweriner Sportlerinnen und Sportler mit einem „Walk of Sport“ zu würdigen. Dazu ist ein geeigneter Platz (Straße / Weg) zu benennen, um dort die Ehrungen mit einer Bronzeplakette vorzunehmen. Die Kosten für eine Platte liegen je nach Aufwand zwischen 3000 – 4000 €.

Zur Finanzierung dieser wird der Oberbürgermeister gebeten Partner, z.B. die Schweriner Bürgerstiftung und Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewinnen, so dass die „Walk of Sport“ entstehen und wachsen kann.

2. Für den Fall, dass die „Walk of Sport“ von Privatpersonen bzw. Vereinen umgesetzt werden kann, stellt die Verwaltung nach Absprache mit den Initiator\*innen einen Standort zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 13 **Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren |  
Betreff neu: Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in  
Gemeinschaftsunterkünften  
Vorlage: 00263/2021**

### **Bemerkungen:**

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Schwerin nicht mehr in nur einem großen Objekt konzentriert wird.

Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Gesprächen mit dem Land zu erreichen, dass es dieser strategischen Neuausrichtung zustimmt und auskömmlich finanziert.

Eine Bezuschussung soll nicht nur für die Sanierung vorhandener Objekte, sondern auch für Neubauten beispielsweise in Modulbauweise erfolgen. Zusätzlich wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle ungenutzten und innerhalb der nächsten 12 Monate freiwerdenden Liegenschaften für eine Nutzung zu prüfen und der Stadtvertretung darüber bis zur Sitzung im *Mai* 2022 zu berichten.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Schwerin nicht mehr in nur einem großen Objekt konzentriert wird.

Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Gesprächen mit dem Land zu erreichen, dass es dieser strategischen Neuausrichtung zustimmt und auskömmlich finanziert.

Eine Bezuschussung soll nicht nur für die Sanierung vorhandener Objekte, sondern auch für Neubauten beispielsweise in Modulbauweise erfolgen. Zusätzlich wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle ungenutzten und innerhalb der nächsten 12 Monate freiwerdenden Liegenschaften für eine Nutzung zu prüfen und der Stadtvertretung darüber bis zur Sitzung im Mai 2022 zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 14

**Der Alte Garten in neuem Gewand! Offene und bürgerfreundliche Nutzung des Platzes ermöglichen und aktiv gestalten**  
Vorlage: 00260/2021

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK) vom 30.11.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt 2 ergänzt:

„2. Um eine größtmögliche Beteiligung zu ermöglichen werden ausgeloste Bürger:innen an den Gestaltungsplänen und Arbeitstreffen der Projektgruppe ‚Alter Garten 2022‘ beteiligt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

### **2. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen, unter anderem dem Mecklenburgischen Staatstheater, dem Staatlichen Museum Schwerin und dem Staatlichen Bau und Liegenschaftsamt, unter seiner Leitung und in enger Zusammenarbeit mit dem Welterbemanagement der Landeshauptstadt Schwerin ein Konzept für die Nutzung des Alten Garten im Herzen des Residenzensembles im Sommer 2022 zu entwickeln. Aus den Erfahrungen der Saison 2022 soll danach eine Perspektive für den Alten Garten für die folgenden Jahre abgeleitet werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 15

### **Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen**

**Vorlage: 00266/2021**

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vom 02.12.2021 vor.

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Abriss des Kulturstadions Paulshöhe in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.
2. *Über entstehende Kosten für Betreuung und Unterhaltung sind mit den interessierten Vereinen Verträge abzuschließen.*

2.

Der Antragsteller erklärt, dass er den Beschlusspunkt 2 der Änderungsmitteilung zurückzieht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Abriss des Kulturstadions Paulshöhe in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 12 Dafür-, 23 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 16** **Klima-Allianz in Schwerin stärken**  
**Vorlage: 00270/2021**

**Bemerkungen:**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen und Gespräche mit den Aufsichtsräten der kommunalen Gesellschaften zu führen, dass alle mehrheitlich kommunalen Gesellschaften der Schweriner Klima-Allianz zeitnah beitreten und in der Klima-Allianz mitarbeiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin zu besprechen und im Verwaltungsrat der Sparkasse zu besprechen, welche Möglichkeiten seitens der Sparkasse gesehen werden, der Schweriner Klima-Allianz im Sinne eines gemeinwohlorientierten Handelns beizutreten.
3. Dr. Badenschier berichtet der Stadtvertretung über die Ergebnisse der von ihm geführten Gespräche.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 17** **Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten**  
**Vorlage: 00195/2021**

**Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18.
2.  
Es liegt eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 23.09.2021 vor.
  - 2.1  
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt namentliche Abstimmung zu Punkt 1 der Änderungsmitteilung. Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller beantragt zudem getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

## 2.2

Änderungsmitteilung Antrag stellende Fraktion vom 23.09.2021

„1.

Die Stadtvertretung revidiert angesichts der fortschreitenden Auswirkungen der globalen Klimaerhitzung mit den daraus folgenden Wetterextremen den zustimmenden Beschluss zur Umgehungsstraße im Zuge der B 104 (Nordumgehung).

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, von der Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“ zurückzutreten.

3.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Ziel der Klimaneutralität Schwerins im Jahr 2035 konkrete verkehrliche Maßnahmen zu treffen, mit denen sich CO<sub>2</sub>-Einsparungen ergeben, u.a.:

- Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr
- Erhöhung des Anteils der Nutzung des ÖPNV am Gesamtverkehr
- Verlagerung von KfZ-Fahrten im Stadt-Umland-Verkehr auf den Umlandverbund.“

### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) bei 16 Dafür-, 20 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt (siehe Anlage)

zu Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu Punkt 3) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Ziel der Klimaneutralität Schwerins im Jahr 2035 konkrete verkehrliche Maßnahmen zu treffen, mit denen sich CO<sub>2</sub>-Einsparungen ergeben, u.a.:

- Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr
- Erhöhung des Anteils der Nutzung des ÖPNV am Gesamtverkehr
- Verlagerung von KfZ-Fahrten im Stadt-Umland-Verkehr auf den Umlandverbund.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 18

## **Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken**

**Vorlage: 00339/2022**

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18.

**2.**

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 07.03.2022 vor:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ersetzt:

**1.**

Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen. Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte als durch Solar-PV-Anlagenerträge erreicht werden können.

Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.

**2.**

Es liegt ein Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK) vom 27.01.2022 vor:

Der Antrag wird um einen weiteren Punkt ergänzt:

„5. Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.“

**2.1**

Die Antrag stellende Fraktion übernimmt die Ergänzung des Mitglieds der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK) vom 27.01.2022.

**3.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

**1.**

*Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen. Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte als durch*

*Solar-PV-Anlagenerträge erreicht werden können.  
Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.*

2.  
die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.

3.  
gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.

4.  
zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

5.  
*Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.*

### **3.1**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1.  
Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen. Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte als durch Solar-PV-Anlagenerträge erreicht werden können. Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.

2.  
die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.

3.  
gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.

4.  
zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

5.  
Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 19** **Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen**  
**Vorlage: 00351/2022**

#### **Bemerkungen:**

Der Antragsteller bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragt nach, wer für die notwendigen häuslichen Internetanschlüsse sowie den Verleih weiterer mobilen Endgeräte zuständig ist.

Der Oberbürgermeister sichert dem Antragsteller eine Information zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Aktivitäten mit dem Ziel zu entfalten, dass alle Schweriner Schüler:innen, die eine städtische Schule besuchen, zukünftig chancengleich, unabhängig vom sozialen Status der Eltern am Distanzunterricht teilnehmen können und die Möglichkeit erhalten, die Lernplattformen der jeweiligen städtischen Schulen in der eigenen Häuslichkeit zu nutzen.

Für dieses Ziel ist der Stadtvertretung abgestimmt mit dem Bildungsausschuss der Stadtvertretung ein entsprechender Maßnahmenplan „Distanzlernen sicherstellen“ nebst Zeitplan durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zur Ist-Situation des Distanzunterrichtes für die Schüler:innen der städtischen Schulen zu berichten und im Rahmen seines Berichtes darauf einzugehen, was die Landeshauptstadt als Schulträger in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um das chancengleiche Distanzlernen und eine gleichberechtigte digitale Teilhabe für alle Schweriner Schüler:innen an den städtischen Schulen zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eltern der Schüler:innen der städtischen Schulen per Informationsschreiben unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Möglichkeiten bestehen, bei Bedarf über die Stadt als Schulträger bzw. die jeweilige Schule den für das Distanzlernen notwendigen Internetanschluss und die technische Ausstattung (Leihgeräte, Drucker) für den Distanzunterricht zu erhalten, um so weiteren Lernlücken durch die Corona-Situation in geeigneter Weise zu begegnen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung zu führen, soweit das aus seiner Sicht erforderlich ist, um etwaige Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Sinne eines chancengleichen Distanz-lernens für alle Schüler:innen der städtischen Schulen zu klären.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 20**     **Entwicklung einer Heimstätte für den Handball in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00347/2022**

**Bemerkungen:**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22.

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept für eine Heimstätte für den Handball der Schweriner Damen- und Herren-Mannschaften im Ligabetrieb vorzulegen. Die entsprechenden Vereine Mecklenburger Stiere und SV Grün-Weiß Schwerin sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für Errichtung und Betrieb der Heimstätte, egal ob Neu- oder Umbau, und für die anschließende Ausrüstung genutzt werden können.
3. Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung bis zum Sommer 2023 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 21 **„Von der Straße in die Halle“ - Sporthallennutzungsmöglichkeiten nach Hamburger Vorbild erweitern**  
Vorlage: 00346/2022

**Bemerkungen:**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Dialogprozess mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem jeweils zuständigen Stadtteilmanagement sowie weiteren Akteuren aus der Vereinslandschaft zu initiieren. Ziel soll es sein, bestehende Ressourcen in den Schweriner Sporthallen künftig besser zu nutzen und weitergehende, sinnvolle Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere in Brennpunktstadtteilen zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 22 **Neubau einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum am Standort Lise-Meitner-Straße 3**  
Vorlage: 00310/2021

**Bemerkungen:**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung einer Zweifeldhalle mit Gymnastikraum am Standort Lise-Meitner-Straße 3 als Ersatzneubau für die bestehenden Sporthallen Lise-Meitner-Straße 3 und Ziolkowskistraße 16a.
2. Die beiden Bestandshallen werden abgerissen.
3. Im Falle eines Kaufinteresses an der Sporthalle Ziolkowskistraße 16a entfällt der Abriss dieser Sporthalle ohne Auswirkung auf den Beschlusspunkt 1.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 23

**Beschluss des Entwurfes für den Managementplan der potenziellen UNESCO Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“  
Vorlage: 00352/2022**

### **Bemerkungen:**

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin beschließt den vorgeschlagenen Managementplan der potenziellen Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“ für die Bewerbung zum UNESCO Weltkulturerbe.

Folgende Punkte der Änderungsliste in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung werden übernommen:

Punkt 2 der Änderungsliste:

In der Übersicht „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ „einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“ einzufügen.

Punkt 6 der Änderungsliste:

Aufnahme Denkmalschutz Kaninchenwerder im Kapitel 9.

Punkt 7 der Änderungsliste:

Die Zielstellung „Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“ wird übernommen.

Punkt 8 der Änderungsliste:

Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Domnialdorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Landeshauptstadt Schwerin beschließt den vorgeschlagenen Managementplan der potenziellen Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“ für die Bewerbung zum UNESCO Weltkulturerbe.

Folgende Punkte der Änderungsliste in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung werden übernommen:

Punkt 2 der Änderungsliste:

In der Übersicht „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ „einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“ einzufügen.

Punkt 6 der Änderungsliste:

Aufnahme Denkmalschutz Kaninchenwerder im Kapitel 9.

Punkt 7 der Änderungsliste:

Die Zielstellung „Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“ wird übernommen.

Punkt 8 der Änderungsliste:

Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Dominioldorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 24 Festlegung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2023  
Vorlage: 00375/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung legt als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin den 4. Juni 2023 fest. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der 18. Juni 2023 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

**zu 25 Familienjahreskarte im Zoo  
Vorlage: 00285/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss zur Familienjahreskarte (DS 1372/2018) insoweit zu modifizieren, dass er nur auf Familienjahreskarten Anwendung findet, die von Inhabern der Schwerin-Card erworben werden. Andere Familienjahreskarten nehmen an Entgeltanpassungen teil.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26 **Bebauungsplan Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II"**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: 00334/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 113 „Warnitz - Kirschenhöfer Weg II" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen beschlossen

zu 27 **Annahme von Geld- und Sachspenden**  
**Vorlage: 00326/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 28 **Petition des Landesverbandes für Kindertagespflege M-V vom 11.11.2021**  
**zur Situation der Schweriner Kindertagespflegepersonen**  
**Vorlage: 00332/2022**

**Beschluss:**

Die Petition wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 29 **Solidarität mit der Ukraine!**  
**Vorlage: 00398/2022**

**Bemerkungen:**

Der Antrag hat sich durch Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 30 DS 00390/2022 (mehrfraktionelle Ersetzungsmittelteilung CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek, Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini) „Solidarität mit der Ukraine“ vom 25.03.2022 erledigt.

**„Solidarität mit der Ukraine!“  
Vorlage: 00390/2022**

**Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende mehrfraktionelle Ersetzungsmittelung (CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek, Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini) vom 25.03.2022 vor:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Wladimir Putins gegen die Ukraine aufs Schärfste und zeigt sich klar solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung. Die bereits getroffenen Sanktionen gegen Russland werden ausdrücklich begrüßt und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten durch die Stadt und ihre Unternehmen aktiv unterstützt.

Die Landeshauptstadt Schwerin steht für ein friedliches Miteinander in Europa und der Welt ein, sie zeigt lokal Verantwortung und heißt die vor diesem Krieg Geflüchteten willkommen. Daher wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Vorbereitungen für die Aufnahme von vor diesem Krieg Geflüchteten fortzuführen und mit den Partnern in der Wohnungswirtschaft die Unterbringung weiter zu organisieren.

Dieser Krieg ist nicht der Krieg der russischen Bevölkerung. Angriffe und Hetze gegen in Schwerin lebende Russinnen und Russen sind daher ebenso scharf zu verurteilen. Die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins dürfen sich durch diesen Krieg nicht in ihrem starken Zusammenhalt und ihrer Solidarität spalten lassen.“

2.

Der Stadtpräsident bringt den Antrag für die Antrag stellenden Fraktionen und Antragsteller ein und gibt ein Statement zum Krieg in der Ukraine ab.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Wladimir Putins gegen die Ukraine aufs Schärfste und zeigt sich klar solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung. Die bereits getroffenen Sanktionen gegen Russland werden ausdrücklich begrüßt und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten durch die Stadt und ihre Unternehmen aktiv unterstützt.

Die Landeshauptstadt Schwerin steht für ein friedliches Miteinander in Europa und der Welt ein, sie zeigt lokal Verantwortung und heißt die vor diesem Krieg Geflüchteten willkommen. Daher wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Vorbereitungen für die Aufnahme von vor diesem Krieg Geflüchteten fortzuführen und mit den Partnern in der Wohnungswirtschaft die Unterbringung weiter zu organisieren.

Dieser Krieg ist nicht der Krieg der russischen Bevölkerung. Angriffe und Hetze gegen in Schwerin lebende Russinnen und Russen sind daher ebenso scharf zu verurteilen. Die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins dürfen sich durch diesen Krieg nicht in ihrem starken Zusammenhalt und ihrer Solidarität spalten lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 31 Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde  
Vorlage: 00389/2022**

**Bemerkungen:**

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

**2. Geschäftsordnungsantrag**

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 32      Sichtbarkeit der E-Roller verbessern**  
**Vorlage: 00395/2022**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 33      Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der**  
**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00388/2022**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 34      Italienische Partnerstadt Reggio Emilia bei Straßenbenennungen in**  
**Schwerin berücksichtigen**  
**Vorlage: 00396/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, bei der Benennung von Straßen und/oder Plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin ist mittelfristig ihre italienische Partnerstadt Reggio Emilia zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**Stromsperrern und Gassperrern verhindern**  
**Vorlage: 00391/2022**

**Bemerkungen:**

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

**2. Geschäftsordnungsantrag**

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung bittet den Oberbürgermeister

1. gegenüber der Stadtwerke Schwerin GmbH darauf hinzuwirken, dass Strom- und Gassperrern von in Zahlungsverzug geratenen Privathaushalten unterbunden und verhindert werden.
2. Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, sich im Gespräch mit dem Jobcenter für unkomplizierte Darlehensverträge für SGB-Leistungsbezieher einzusetzen, sofern die Nebenkosten nicht mehr für die Kunden bezahlbar sind.
3. Wird der Oberbürgermeister aufgefordert, im eigenen Hause bei Grundsicherung und anderen städtischen Sozialleistungen, bei Bürgerinnen und Bürgern, die eine zu hohe Nebenkostenrechnung erhalten, ebenfalls unkomplizierte Darlehensverträge anzubieten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 36      Weitere und verbesserte Hundeauslaufflächen in Schwerin  
Vorlage: 00392/2022**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 37      Bau eines Stadtteilzentrums Lankow  
Vorlage: 00382/2022**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in der Haushaltsplanung 2023/2024 die entsprechenden Mittel für den Bau des Stadtteilzentrums eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 38      Prüfanträge**

**zu 38.1    Prüfantrag | Junges Wohnen in Schwerin  
Vorlage: 00397/2022**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, verschiedene Standorte, insbesondere im Umfeld des Berliner Platzes, darauf zu überprüfen, inwieweit sie geeignet sind, dort Wohnungen für Auszubildende und Studierende zu schaffen, die von den jungen Leuten in vielen Fällen nur für befristete Zeiträume benötigt werden.

Bei der Prüfung sind alle Beteiligten, insbesondere die IHK, der Hochschulförderverein und die städtische Wohnungsgesellschaft einzubeziehen.

Über die Prüfergebnisse wird die Stadtvertretung bis 30.6.2022 informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 38.2 Prüfantrag | Förderprogramm nutzen - Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verbessern**  
**Vorlage: 00393/2022**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Teilnahme am BMU-Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ zu prüfen. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen soll er einen Förderantrag stellen, um soziale Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin dabei zu unterstützen, sich noch besser gegen Hitze im Arbeitsalltag zu wappnen. Über das Ergebnis soll der Stadtvertretung zeitnah in geeigneter Form berichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 38.3 Prüfantrag | Zigarettenkippen sicher entsorgen**  
**Vorlage: 00394/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob an zehn Standorten im Stadtgebiet wetterfeste Kippenaschenbecher montiert werden könnten, um so die Anzahl der in der Gegend entsorgten Zigarettenkippen zu reduzieren und Zigarettenkippen sicher zu entsorgen.

Dabei ist zu erläutern, wo und wie viele Aschenbecher bisher im öffentlichen Raum im Stadtgebiet aufgestellt wurden und nach welchen Kriterien die Standorte für die aktuellen Aschenbecher ausgewählt wurden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Prüfantrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 15 Dafür-, 16 Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 39 Berichtsansträge**

**zu 39.1 Berichts Antrag | Fragen der AG Soziales des Behindertenbeirates**  
**Vorlage: 00387/2022**

**Beschluss:**

Die Arbeitsgruppe Soziales des Behindertenbeirates hat sich mit den folgenden Themenbereichen befasst:

1. Zuständigkeit für Leistungen für junge Volljährige (18 bis unter 21 Jahren) mit Behinderung
2. Abgrenzung zwischen geistiger/ körperlicher/ Sinnesbehinderung und seelischer Behinderung

3. Antragstellung und Bearbeitung
4. Fallübergabe zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt folgende Fragen bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu beantworten:

1. Zuständigkeit für Leistungen für junge Volljährige (18 bis unter 21 Jahren) mit Behinderung
  - 1.1 An welchen Leistungsträger (Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe) sollte sich ein junger volljähriger Mensch mit Behinderung und subjektivem Hilfebedarf wenden, um gleich beim zuständigen LT zu sein?
  - 1.2 Gibt es eine Kriterienliste, nach der z.B. Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen den/die Ratsuchende/n den zuständigen Leistungsträger empfehlen können? Wie sehen diese Kriterien aus?
  - 1.3 Haben die Fallmanager\*innen von JH und EGH einen Ermessensspielraum, um die Zuständigkeit zu entscheiden? Z.B. bei Erreichen der Altersgrenze (21 Jahre) innerhalbweniger Wochen oder Monate?
  - 1.4 Wie sieht das Prozedere aus, wenn ein/e junge/r Volljährige/r den Antrag beim nichtzuständigen Träger gestellt hat? Gibt es dazu schriftliche Verfahrensregeln, die dem BBR zugesandt werden können?
  - 1.5 Können Leistungserbringer, deren Leistungen für einen Bedarf als besonders geeignet erachtet werden, auch Leistungen erbringen, wenn sie mit dem zuständigen Leistungsträger (EGH oder JH) keine Vereinbarung geschlossen haben, sondern nur mit dem in diesem Fall nicht zuständigen?
2. Abgrenzung geistiger/ körperlicher/ Sinnesbehinderung und seelischer Behinderung
  - 2.1 Frühförderung wird häufig für Kinder beantragt, die unter schwierigen Entwicklungsbedingungen aufwachsen und entsprechend in ihrer Entwicklung verzögert sind. Bei ihnen droht sowohl eine seelische als auch eine geistige Behinderung. Wie wird hier von Seiten der Stadt als Kostenträger festgestellt, ob das Sozialamt (Eingliederungshilfe) oder das Jugendamt zuständig ist?
  - 2.2 Auch in den Bescheiden der kleineren Kinder (unter 6 Jahren) wird bereits eine seelische Behinderung benannt, obwohl diese Bezeichnung für Kinder in dem Alter nicht üblich und für die Eltern teilweise sehr schockierend und beängstigend ist. Warum werden die im BTHG vorgesehenen Bezeichnungen „drohende seelische Behinderung“ und „drohende geistige Behinderung“ nicht verwendet?
  - 2.3 Bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter mit (leichter) geistiger Behinderung treten zum Teil erhebliche Verhaltensauffälligkeiten auf, die einen Einzelfallhelfer erforderlich machen.
  - 2.4 Haben Ihrer Ansicht nach geistig behinderte Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten auch Anspruch auf Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe, die durch ihren Einsatz vielleicht eine Verhaltensmodifikation erreichen und damit die aktuelle und spätere Teilhabe der Kinder und Jugendlichen deutlich verbessern könnten?
  - 2.5 Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und seine Verselbständigung fördern. Doch die Kinder mit geistiger

Behinderung werden oft aus dieser Unterstützungsart ausgeschlossen. Stattdessen wird oft den Eltern „Sozialpädagogische Familienhilfe“ angeboten.

Im Vordergrund der SPFH stehen Probleme in der Absicherung von Grundbedürfnissen der Kinder sowie Alltagsprobleme der Familie. Das Annehmen der SPFH stellt für viele Eltern eine Hürde dar. Denn oft wird nur ein Erziehungsbeistand benötigt und keine SPFH. Aus welchem Grunde wird diese Art der Hilfe:“ Erziehungsbeistand“ bei den geistig behinderten Kindern gar nicht oder nur sehr selten genehmigt?

### 3. Antragstellung und Bearbeitung

a. Mit welchen Bearbeitungszeiten müssen die Familien / die Antragsteller aktuell rechnen?

3.2 Konnten die personellen Engpässe in den Fachdiensten Jugend und Soziales mittlerweile behoben werden, bzw. gibt es eine entsprechende Perspektive?

3.3 Welche Verfahrensstandards gibt es in den Fachdiensten bei der Antragstellung und der Bearbeitung der Anträge? Sind diese Verfahrensregeln den Antragstellenden bekannt?

3.4 In welchen Fällen und mit welchem Ziel wird der kinder- und jugendärztliche Dienst / der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt einbezogen?

### 4. Fallübergabe zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe

4.1 Welche Verfahrensstandards gibt es bei der Fallübergabe zwischen dem Fachdienst Soziales und dem Fachdienst Jugend?

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 40

#### **Akteneinsichten**

#### **Beschluss:**

#### **Antrag CDU/FDP-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Stadtvertretung gewährt der CDU/FDP-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Errichtung des Ersatzneubaus der Steganlage Zippendorfer Strand

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel nimmt die Akteneinsicht für die CDU/FDP-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Steffen Beckmann nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß nimmt die Akteneinsicht für die Fraktion Unabhängige Bürger vor.

Die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel und Herr Arndt Müller nehmen die Akteneinsicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 46 Erneute Verlängerung der angepassten Sitzungsformen  
Vorlage: 00406/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt erneut die Verlängerung der Festlegungen des Beschlusses 00020/2021 der Stadtvertretung vom 10.02.2021 „Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Regelungen durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefasst. Der Zeitraum dieses Beschlusses wird vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2022 verlängert festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 47 Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 durchführen  
Vorlage: 00405/2022**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

gez. Sebastian Ehlers

---

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

---

Protokollführer